

Gemeinde Neuried
Ortsteil Schutterzell

SATZUNG
über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Elter-Erweiterung“,
Neuried-Schutterzell im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Nach §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuried am 23.03.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Elter-Erweiterung“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplans sind die Bebauungsvorschriften in der Fassung vom 09.12.1994, zuletzt geändert am 26.10.2012, sowie zeichnerischer Teil vom 09.12.1994.

§ 2
Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Änderung der Bebauungsvorschriften durch Deckblatt vom 28.10.2015
Änderung und Erweiterung des zeichn. Teils durch Deckblatt vom 28.10.2015
Die Begründung ist der Satzung beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Neuried, den 24.03.2016

Fischer
Bürgermeister